



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 14. Juli 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Kurt Felicetti
Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher
2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger
Gemeinderäte: Ing. Herbert Mandler
Dr. Ulrich Gradnitzer
Tamara Penker
Elke Steinwender
Carina Bugelnig
Werner Maier
Birgit Huber

Abwesend:

Suana Egger-Baltić
Michaela Aichholzer
Hermann Luschnig
Stefan Burger
Mag. Angela Pacher
Ing. Rupert Viehhauser
Alexandra Königsreiner
Oswald Beer
Tamara Brandtner

Ersatzmitglied:

Heidi Moser
Norbert Sattlegger
Reinhold Schwarzenbacher
Evelyn Pall
Eva-Maria Platzer
Hans-Peter Kleinfurher
Rita Wassermann
Ing. Heimo Rainer
Eveline Edlinger

Weiters anwesend: FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Fernwärme Penk – Abschluss von Vereinbarungen;
 - a) Errichtung eines Fernwärmenetzes auf öffentlichem Gut und Gemeindegrund
 - b) Benutzung von öffentlichem Gut und Gemeindegrund durch weitere Netzbetreiber
 - c) Benutzung der Leerverrohrung Penker Steg
 - d) Entscheidung über den Anschluss der ehemaligen VS Penk an das Fernwärmenetz Penk
3. Abschluss eines Stromliefervertrages
4. Kreuzeckbahn und Tourismuskonzept; Abschluss einer Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH
5. Energieableitung RII Plus und Netzknoten Malta/Reißeck; Abschluss einer Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH
6. Trinkwasserkraftwerk Kolbnitz; Abschluss einer Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH
7. LWL-Kabel Reißeck; Abschluss einer Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH

8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Helmut Fürstauer
9. Grundstücksangelegenheiten; Durchführung der Vermessungsurkunde GZI: 12024/1/22 des DI Dr. Günther Abwerzger
10. Änderung der Verordnung „dauernde Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Kolbnitz“
11. Netzrisssanierungsarbeiten; Vergabe
12. Bericht des Kontrollausschusses
13. Personalangelegenheiten;

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung eingeht, informiert er den Gemeinderat darüber, dass gegen ihn und den GF der Leader-Region, Mag. Gunther Marwieser, anonym Anzeige erstattet wurde, welche an die Polizeiinspektion Obervellach, Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien, BM f. Land- und Forstwirtschaft sowie Agrarmarkt Austria erging. Er verliest in der Folge die Anzeige „Verdacht auf Fördermittelbetrug Leader Projekt Radbrücke in Penk“ (liegt dem Original der Verhandlungsschrift als Beilage bei).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Heidi Moser** und **Hans-Peter Kleinfurter** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fernwärme Penk – Abschluss von Vereinbarungen;

- a) Errichtung eines Fernwärmenetzes auf öffentlichem Gut und Gemeindegrund
- b) Benutzung von öffentlichem Gut und Gemeindegrund durch weitere Netzbetreiber
- c) Benutzung der Leerverrohrung Penker Steg
- d) Entscheidung über den Anschluss der ehemaligen VS Penk an das Fernwärmenetz Penk

a) bis c)

Der Bürgermeister berichtet, dass einige ambitionierte Penker Gemeindebürger die Errichtung einer Fernwärme geplant und bereits eine Gesellschaft gegründet haben. Die Fernwärme Penk OG hat nun um Errichtung eines Fernwärmenetzes auf öffentlichem Gut und Gemeindegrund angesucht. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten sind andere Netzbetreiber, wie die KNG Kelag Netz GmbH, BIK sowie RKM, an die Gemeinde herantreten, ebenfalls öffentliches Gut, Gemeindegrund und die Leerverrohrung über den Penker Steg benutzen zu dürfen. Die vorbereiteten Vereinbarungen liegen allen Fraktionen vor.

Nach einigen kurzen Wortmeldungen, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen mit der Fernwärme Penk, der KNG Kelag Netz GmbH, BIK (Breitbandinitiative Kärnten) sowie RKM (Regional Kabel-TV Mölltal und Telekommunikation GmbH) zustimmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

- d) Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass die Fernwärme Penk ihr Angebot für den Anschluss der ehemaligen VS Penk aktualisiert hat und die neuen Zahlen nunmehr „auf dem Tisch“ liegen.

| Investitionskosten | |
|---|-------------|
| Anschlussgebühren, Baukostenzuschuss | € 10 000,00 |
| Wärmepumpeübergabestation (WÜST) 60 kW | € 4 500,00 |
| Fa. Lora | € 9 688,43 |
| Fa. Hartweger | € 813,03 |
| gesamt netto | € 25 001,46 |
| abzgl. Verkauf der alten Pelletsanlage | -€ 2 500,00 |
| gesamt netto | € 22 501,46 |
| Betriebskosten (indexiert) netto | |
| Grundpreis und Jahr | € 30,00 |
| Messpreis pro Wärmemengenzähler und Monat | € 6,50 |
| Arbeitspreis pro verbrauchter kw/h (Abrechnung lt. Wärmezähler) | € 0,070 |

Grundpreis ist ähnlich einer Bereitstellungsgebühr
 Messpreis ist eine Art Zählermiete
 Arbeitspreis ergibt sich durch Ablesen des Wärmezählers

Der Referent führt weiters aus, dass mit einer Förderung für den Umstieg von Pellets auf Fernwärme in Höhe von € 4.000,00 bis € 5.000,00 gerechnet werden kann. Die genaue Förderhöhe ist nicht bekannt. Eine Entscheidung für den Anschluss ist bisher nicht gefallen, da die Bedeckung nicht gegeben war. Nunmehr könnte eine noch freie BZ dafür verwendet werden. Dafür ist eine Änderung der Zweckbindung zu beschließen.

Nachdem nunmehr die Bedeckung gegeben ist, eine Empfehlung des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge das ehemalige Schulgebäude Penk 29 an die Fernwärme Penk zum Gesamtpreis von netto € 22.501,46 (brutto € 27.001,75) – abzüglich einer etwaigen Förderung - anschließen und die vorliegende Absichtserklärung (Wärmeliefervertrag) genehmigen.

Gleichzeitig mögen folgende Zweckänderungen der zugesicherten BZ i.R. zur Finanzierung der Anschlusskosten beschlossen werden:
 Zweckänderung der restl. BZ i.R. vom abgeschlossenen Vorhaben „Steinschlag Danielsberg“ in Höhe von € 3.587,00 sowie die Zweckänderung eines Teiles der BZ i.R. vom abgeschlossenen Projekt „winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ in Höhe von € 20.000,00.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung:
 Abschluss eines Stromliefervertrages

Vizebürgermeister Ing. Unterweger als zuständiger Referent erklärt, dass die Gemeinde ihren geltenden Vertrag mit der KELAG einmalig für das Jahr 2022 zum Strompreis von 9,4 Cent/kWh mangels anderer marktnaher Vergleichsangebote verlängern konnte. Der momentan unbeständige Energiemarkt macht sowohl eine kurz- als auch langfristige Preisprognose schwer möglich. Dies zeigt ein Preisvergleich der letzten drei Tage (!).

Der Ktn. Gemeindebund hat nunmehr eine neue Variante für den Bestell- bzw. Beschaffungszeitpunkt mit der KELAG, die sich um eine attraktive Preisgestaltung bemüht, ausverhandelt:

- a. **Stichtagsbeschaffung** (Beschaffung am Großhandelsmarkt am gewünschten Stichtag zum tagesaktuellen Preis, Verrechnung erfolgt zum gleichbleibenden Durchschnittspreis über den bestellten Lieferzeitraum, derzeitiger tagesaktueller Beschaffungspreis: 0,22 Cent/kWh)
- b. **Average-Beschaffung** (An jedem Handelstag wird über den Zeitraum eines Jahres ein gleichbleibender Anteil der Jahresstrommenge für das Folgejahr beschafft, die Verrechnung erfolgt zum Durchschnittspreis)

Nach eingehender Beratung entschließt sich der Gemeinderat für die Variante der Stichtagsbeschaffung. Um den bestmöglichen Zeitpunkt für die Beschaffung zu wählen, muss die Auftragsvergabe kurzfristig erfolgen. Der Gemeinderat soll daher den Bürgermeister gemeinsam mit dem zuständigen Referenten, Ing. Johann Paul Unterweger, zum Vertragsabschluss ermächtigen.

Referent Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit der KELAG einen 3-Jahres-Vertrag (2023-2025) abschließen und den Bürgermeister gemeinsam mit dem zuständigen Referenten Ing. Unterweger ermächtigen, den Vertragsabschluss zum bestmöglichen Beschaffungspreis durchzuführen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kreuzeckbahn und Tourismuskonzept; Abschluss einer Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Verhandlungen mit der VHP vor dem Abschluss stehen. Alle drei heute zu behandelnden Vereinbarungen, die jeder Fraktion zur Verfügung gestellt wurden, greifen ineinander über.

Er betont, dass die VHP gemeinsam mit der Gemeinde im Umfeld der Kraftwerksanlagen und der Kreuzeckbahn rund € 1,73 Mio. investieren will. Um den Aktionären diese Investition begründen zu können, wurde ein gemeinsames Tourismuskonzept erarbeitet. Die VHP investiert in den Bereich Kreuzeckbahn € 1,13 Mio. und im Gegenzug muss natürlich auch die Gemeinde ihren Anteil dazu beitragen, um somit die regionale Partnerschaft zu stärken. Der Gemeindeanteil ist die Errichtung einer Brücke über Möll im Bereich Campanula: Investitionssumme ca. € 550.000,00. Diese Kosten werden mit Mitteln der „See-Berg-Rad-Offensive“ in Höhe von € 200.000,00 (gedeckelt mit € 250.000,00), Leader-Mitteln € 100.000,00, Landesmitteln in Höhe von € 150.000,00 bis € 200.000,00 sowie mit Mitteln aus dem Mölltafonds bedeckt. Es ist auch geplant, Mittel vom Tourismusverband zu lukrieren.

Es müssen jetzt die Kosten eruiert, die Förderungen zugesichert sowie der Finanzierungsplan erstellt werden. Erfreulicherweise konnte beim Glockner-Radweg R8 ein Asphaltierungsbeitrag für den Abschnitt zwischen Keuschenwaldauffahrt und Trebischbrücke in Höhe von 50.000,00 mit ausverhandelt werden. Dies würde den Drittelanteil der Gemeinde (überregionales Radwegnetz/Kostenteilung: 2/3 Land – 1/3 Gemeinde) reduzieren. Weiters erspart sich die Gemeinde mit Abschluss dieser Vereinbarung die Kosten für die Betriebsleitung in Höhe von € 18.700,00 pro Jahr (hochgerechnet bis zum Ende der Betriebszeit im Jahr 2034 sind das immerhin auch rund € 200.000,00).

Auftretende Fragen können während der intensiven Beratungen beantwortet werden. Abschließend stellt der Bürgermeister selber den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung „Kreuzeckbahn und Tourismuskonzept“ mit der VERBUND Hydro Power GmbH die Zustimmung erteilen

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 16 : 3 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GR Carina Bugelnig, EGR Rita Wassermann und EGR Eveline Edlinger.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Energieableitung RII Plus und Netzknoten Malta/Reißeck; Abschluss einer Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH

Der Vorsitzende bleibt am Wort und berichtet, dass das Kraftwerk Reißeck II Plus vor der Fertigstellung steht. Gemeinsam mit der Bewilligung für diesen Kraftwerksbau hat der Verbund bereits um die UVP angesucht und wurde diese auch genehmigt. Die Energieableitung würde allerdings über die Burgstallstraße führen. Der VERBUND plant nun im Zuge eines UVP-Änderungsverfahrens, die Energieableitung über die wesentlich kürzere Bahntrasse der ehemaligen Reißeckbahn vom Schoberboden bis ins Tal und weiter über den oberen Römerweg-Rinnofner-Maler Ortner bis Richtung altes Krafthaus zu führen. Für diese Leitungserrichtung ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut erforderlich. Er habe daher einen Forderungskatalog (für die Leitungsdienstbarkeit ein Betrag von € 19.200,00; pauschaler Asphaltierungsbeitrag von € 50,00/m² - insgesamt somit € 262.500,00; Errichtung von fünf neuen Straßenbeleuchtungspunkten – damit wird ein FPÖ-Antrag erfüllt; Abbau von 9-11 Strommasten) erstellt, dessen Ergebnis in der vorliegenden Vereinbarung dargestellt ist.

Auch hier stellt Bürgermeister Felicetti nach Abschluss der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung „Energieableitung RII Plus und Netzknoten Malta/Reißeck“ mit der VERBUND Hydro Power GmbH die Zustimmung erteilen

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Trinkwasserkraftwerk Kolbnitz; Abschluss einer Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH

Der Vorsitzende setzt mit seiner Berichterstattung fort. Auch die Übertragung des Trinkwasserkraftwerks in das Eigentum der Gemeinde war ein Punkt des Forderungskataloges für die Energieableitung RII Plus, welches einen unschätzbaren Wert für die Gemeinde hat, um energieautark zu werden. Er erläutert auch hier die Eckpunkte der Vereinbarung. So wird das Kabel, das die Energie derzeit in die Pumpstation Hattelberg leitet, ebenso wie eine noch zu verlegende Leerverrohrung (für die zukünftige Ableitung der Energie in das Kelag-Netz) unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde übertragen. Die Energieableitung erfolgt dann über ein von der Gemeinde zu verlegendes, erst käuflich zu erwerbendes Kabel durch die Leerverrohrung bis zum Objekt Zandlach 22 (Hopfgartner Margarethe) und in weiterer Folge bis zur Trafostation im Bereich Haus Zandlach 128 (Huber Niki). Da das Trinkwasserkraftwerk mechanisch betrieben wird, ist es praktisch wartungsfrei. Außerdem wird die Überwachung in Zukunft ebenfalls über die Gemeinde erfolgen und nicht mehr über Wartung VERBUND.

Referent Ing. Unterweger ergänzt, dass für die erzeugte Energie dann zwei Nutzungsvarianten zur Verfügung stünden. Entweder man speist die Energie zum jeweiligen Einspeistarif in das Kelagnetz ein oder man gründet interne Energiegemeinschaften.

Nach Abschluss der Beratung stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung „Trinkwasserkraftwerk Kolbnitz“ mit der VERBUND Hydro Power GmbH die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 17 : 2 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GR Carina Bugelnig und EGR Rita Wassermann.

Punkt 7 der Tagesordnung:

LWL-Kabel Reißeck; Abschluss einer Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH

Der Bürgermeister erklärt, dass die Firma Wilhelmer vor ein paar Jahren an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten ist, dafür Sorge zu tragen, dass am Firmengelände ein Glasfaseranschluss errichtet werden kann. Das Transferieren von immensen Datenmengen war mit dem bestehenden Internetanschluss nicht mehr möglich und es drohte eine Betriebsverlegung.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde den WV Lurnfeld-Reißeck um Nutzung der Leerverrohrung von der Pumpstation HPW Kolbnitz bis HWP Polan (Riekenbach) ersucht. Nachdem der Obmann und der Geschäftsführer dafür die Zustimmung erteilt haben, wurde in diese Leerverrohrung durch die Gemeinde ein LWL-Kabel mit 144 Fasern eingebracht. Dieses Kabel ist Gegenstand dieser Vereinbarung. Die KNG hat die gesamte Lichtwellenleiteranlage des WV Lurnfeld-Reißeck zum Preis von € 1 Mio. erworben und möchte zusätzlich das im Eigentum der Gemeinde befindliche Kabel kaufen. Als Gegenleistung verpflichtet sich die KNG immerwährend für den Betrieb, die Instandhaltung, Umbau- und Erneuerungsinvestitionen auf eigene Kosten aufzukommen und auf dieser Strecke den notwendigen Fasernbedarf dem jeweiligen Netzbetreiber kostenlos zur Verfügung zu stellen, maximal jedoch 26 Fasern. Ganz Kolbnitz käme mit 12 Fasern aus.

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der KNG die Zustimmung erteilen

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Helmut Fürstauer

Der Bürgermeister ersucht die Amtsleiterin um ihre Berichterstattung. Diese erklärt, dass die Fürstauer Liegenschaftsverwaltungs GesmbH, GF Helmut Fürstauer, einen Teil des Areals des ehemaligen Bugelnig-Sägewerks käuflich erworben (Parz. 171/2 KG Kolbnitz) hat. Er ist nunmehr mit dem Wunsch an den Bürgermeister herangetreten, eine bessere Zufahrtsmöglichkeit zu erhalten. Dieser Wunsch ist im Lageplan, der dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist, gelb eingezeichnet.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 12024/1/22 des DI Dr. Günther Abwerzger

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde einen kleinen Teil des neu geteilten Grundstückes 171/2 KG 73304 Kolbnitz benötigt, um damit die Abstands- bzw. Schattenflächen für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums auf eigenem Grund einzuhalten. Gleichzeitig hat die Fürstauer Liegenschaftsverwaltungs GesmbH, vertreten durch GF Helmut Fürstauer, den Wunsch geäußert, die östliche Grundgrenze zu begradigen.

Diese Grundstücksänderungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger, GZ 12024/1/22, vom 13.06.2022 dargestellt. Die Gemeinde tritt demzufolge das Trennstück 1 im Ausmaß von 25 m² vom Grundstück 171/8 dem Grundstück 171/2 KG 73304 Kolbnitz ab und übernimmt das Trennstück 2 im Ausmaß von 2 m² vom Grundstück 171/2 in ihr Eigentum, welches dem Grundstück 171/9 KG 73304 Kolbnitz zugeschrieben wird.

Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 50,00/m² vereinbart. Die Kosten für die Vermessung werden von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte getragen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Kleinfurher, der Gemeinderat möge den Zu- und Abschreibungen der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger vom 13.06.2022, GZ 12024/1/22 die Zustimmung erteilen. Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 50,00/m² festgelegt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Änderung der Verordnung „dauernde Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Kolbnitz“

Die SG Reißbeck hat ein Ansuchen um Erweiterung der 30 km/h-Zonen-Beschränkung im Ortschaftsteil Tratten bis nach dem Bereich Sportplatz Kolbnitz eingereicht.

Daraufhin wurde eine Stellungnahme nach der StVO durch die Polizeiinspektion Obervellach eingeholt. Diese befürwortet die geplante Maßnahme, welche zur Anhebung der Verkehrssicherheit beiträgt, und begründet dies wie folgt:

„Es gibt in diesem Bereich eine Zunahme an Verkehrsteilnehmern, sowohl durch Benutzer des Sportplatzes, des Campingplatzes aber auch durch Radfahrer. Nicht nur beim Sportplatz, auch beim Rastplatz westlich der Sportanlage wird eine erhöhte Frequenz durch Wanderer, Radfahrer und Jugendliche festgestellt.“

Die Verordnung wurde dementsprechend abgeändert und gleichzeitig ein paar Anpassungen (die Hausnamen wurden entfernt und nur mehr die Hausnummern belassen) vorgenommen.

Nach kurzer Beratung stellt Referent Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung „dauernde Verkehrsbeschränkung auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Kolbnitz“ beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat 18 : 1 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimme stammt von EGR Ing. Heimo Rainer.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Netzrisssanierungsarbeiten; Vergabe

Straßenreferent Andreas Kleinfurher berichtet, dass alljährlich die Fugensanierung mit der Firma Asphalt Kulterer durchgeführt wird. Für großflächige Schäden ist jedoch ein anderes Verfahren erforderlich, das sogenannte Netzrisssanierungsverfahren, welches die Firma Asphalt Kulterer ebenso anbietet. Die Firma Asphalt Kulterer ging auch bei einer Ausschreibung des Landes als Bestbieter hervor und wurde diese von der Abt. 10 bestens empfohlen. Nach Rücksprache mit GF Bernhard Kummer bietet die Firma Asphalt Kulterer die Durchführung der Netzrisssanierungen der Gemeinde Reißbeck zu den Landesbedingungen an: netto € 7,41/m²

Gemeinsam mit dem Bauamtsleiter und dem Bauhofvorarbeiter wurden die extrem sanierungsbedürftigen Straßenabschnitte begutachtet, darunter fallen u.a. die Zwenbergstraße (nach Rücksprache mit der Abt. 10 könnte hier eine 30-40 %ige Förderung lukriert werden). Jene Straßenabschnitte mit dem größten Sanierungsbedarf sind instand zu setzen. Das Auftragsvolumen soll mit max. € 15.000,00 festgesetzt werden. Die Finanzierung ist mittels freier BZ i.R. (wofür eine Zweckänderung erforderlich ist) sowie mit Förderungen aus dem ländl. Wegenetz gegeben.

Abschließend stellt daher Referent Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Netzrisssanierungen mit einem maximalen Auftragsvolumen von € 15.000,00 an die Firma Asphalt Kulterer zu vergeben.

Gleichzeitig möge folgende Zweckänderung der zugesicherten BZ i.R. zur Finanzierung der Risssanierungen beschlossen werden:

Zweckänderung eines Teiles der BZ i.R. vom abgeschlossenen Projekt „winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ in Höhe von € 10.000,00.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:
Bericht des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Werner Maier das Wort. Dieser berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift über die am 21. Juni 2022 durchgeführte Sitzung des Ausschusses. Punkte der Tagesordnung waren die Überprüfung des Wirtschaftshofes, die Kassenbestandsprüfung samt Tagesabschluss (welche keine Differenzen ergeben hat) sowie die Belegprüfung. Beim Wirtschaftshof wurde der Abgang im Jahr 2021 behandelt, der vor allem aus einer Altersteilzeitregelung eines Mitarbeiters resultiert. Weitere Gründe sind die Dotierung der Afa, Urlaubs-, Jubiläums- und Zeitausgleichsrückstellungen gemäß VRV 2015 sowie der markante Anstieg bei Treibstoff- und Strompreisen, weshalb eine Anpassung der Verrechnungssätze empfohlen wird. Bei der Belegprüfung wurde eine Position hinterfragt, und zwar der Beleg „Computerversicherung“ in Höhe von € 847,57. Hier stellt sich die Frage, ob diese Versicherung notwendig ist, zumal alle Computer angemietet sind und ein Versicherungsschutz eigentlich im Mietvertrag enthalten sein sollte. Dazu erklärt die heute anwesende Finanzverwalterin, dass es sich hierbei um eine Versicherung aller Geräte handelt und nicht der Computer. Der Verwendungszweck wurde nicht klar titulierte, sodass dieser in Zukunft geändert, damit es zu keinen Unklarheiten mehr kommt. Alle restlichen Belege wurden für in Ordnung befunden. Damit beendet der Ausschussobmann seinen Bericht, der vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

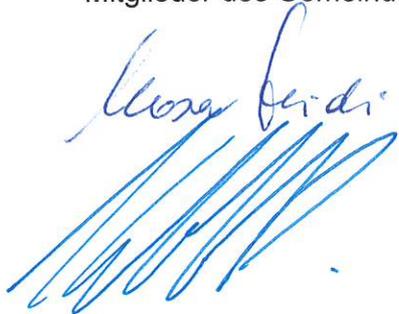
Vor Inangriffnahme dieses Tagesordnungspunktes ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Saal zu verlassen. Sodann wird die Sitzung fortgesetzt.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:46 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

